



Assekuranzmakler Perleberg
GmbH
Eckdrift 41
19061 Schwerin
Tel.: 0385-6173878-6
Fax: 0385-6173878-9



Partner im Verbund der
Assekuranzmakler Perleberg GmbH

Infoblatt I. Quartal 2019

Achtung! Stufe 2 des Betriebsrentenstärkungsgesetzes in Kraft

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg), in Kraft seit 1. Januar 2018, nimmt nun die Arbeitgeber in die Pflicht. Wir wollen hier auf die Kernpunkte des BRSg eingehen:

1 . Arbeitgeberzuschuss zur Betriebsrente

Der Arbeitgeber ist bei Entgeltumwandlungsverträgen seiner Arbeitnehmer künftig dazu verpflichtet, den von ihm ersparten Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen in pauschalierter Form (15 Prozent des Umwandlungsbeitrags) zugunsten seines Beschäftigten an die durchführende Versorgungseinrichtung weiterzuleiten. Diese Regelung gilt seit **1. Januar 2019 für alle neu abgeschlossenen Entgeltumwandlungsvereinbarungen**. Betroffen sind die Durchführungswege Pensionskasse, Pensionsfonds und Direktversicherung. Für vor dem 1. Januar 2019 abgeschlossene Entgeltumwandlungsvereinbarungen ist erst ab 2022 der entsprechende Zuschuss zu zahlen.

2. Erhöhung des Förderrahmens

Der **steuerfreie** Höchstbetrag (2019 – 536 € mtl.) der Entgeltumwandlung wurde **von vier auf acht Prozent** der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung (West) angehoben; der sozialversicherungsfreie Höchstbetrag bleibt aber bei vier Prozent.

3. Sozialpartnermodell

Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften können im Rahmen eines Tarifvertrages Vereinbarungen für eine Betriebsrente treffen (Sozialpartnermodell). Diese Vereinbarungen sind in allen Unternehmen gültig, welche dem entsprechenden Tarifvertrag unterliegen. Hierbei kann eine automatische Teilnahme der Beschäftigten an der bAV vereinbart werden (Opting-out). Nur durch expliziten Widerspruch kann der Beschäftigte dieses abwählen. Nichttarifgebundene Arbeitgeber und Beschäftigte können vereinbaren, dass die einschlägigen Tarifverträge auch für sie gelten sollen.

4. Arbeitgeberhaftung

Die Arbeitgeber haften nicht mehr für die späteren Betriebsrentenzahlungen. Vom Arbeitgeber wird nur der Beitrag zugesagt, aber nicht eine feste Rentenhöhe im Alter.

5. Arbeitgeberförderung

Arbeitgeber werden vom Staat gefördert, wenn sie geringverdienenden Arbeitnehmern einen Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge zahlen.

Als Geringverdiener gelten Beschäftigte bis 2.200 Euro Bruttomonatsverdienst. Zahlt der Arbeitgeber mindestens 240 Euro pro Kalenderjahr als zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur bAV eines Geringverdieners ein, so kann er 30 Prozent von der Lohnsteuer des Arbeitnehmers einbehalten, die im Wege der Verrechnung mit der vom Arbeitgeber abzuführenden Lohnsteuer ausgezahlt wird. Für Beiträge von mindestens 240 bis 480 Euro im Kalenderjahr beträgt der Förderbetrag für den Arbeitgeber somit 72 bis maximal 144 Euro im Kalenderjahr.

Sofern Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren betreuenden Makler.



Finanzierung von mobilen Wirtschaftsgütern

In der Regel realisieren Agrarbetriebe ihre Investitionsvorhaben über ihre Hausbanken. Haben Sie sich jedoch nicht auch schon gefragt, ob gewählte Finanzierungsform oder Konditionen für Ihr Vorhaben optimal waren?

Konnten Sie zwischen Konditionen am Markt tätiger Kreditinstitute vergleichen?

Wir arbeiten seit kurzem mit einem Kooperationspartner zusammen, von dessen Kompetenz wir in diesem Segment überzeugt sind und der diese Marktübersicht hat.

Die Martens & Prahl Leasingpartner GmbH ist darauf spezialisiert, Ihre mobilen Wirtschaftsgüter, ob neu oder gebraucht, so zu finanzieren, dass der Nutzen für Ihr Unternehmen maximiert wird.

Nach eingehender Analyse und Abstimmung werden nachfolgend aufgeführte Leistungen einzeln oder in individuellen Packages angeboten:

- Leasing
- Mietkauf
- Darlehen
- Projektfinanzierungen
- Miet- und Serviceverträge.

Dabei sind nutzungs- und saisonabhängige Ratenverläufe möglich.

Selbstverständlich werden Fördermittel der landwirtschaftlichen Rentenbank mit einbezogen.

Sofern wir Ihr Interesse geweckt haben, wenden Sie sich bitte an Ihren betreuenden Makler.

Blauzungenkrankheit (Bluetongue disease - BT) auf dem Vormarsch

Die Blauzungenkrankheit, eine anzeigepflichtige Tierseuche, zieht – von Süddeutschland kommend – zunehmend weiter ihre Kreise. Zwischenzeitlich sind Betriebe in mehreren Bundesländern betroffen. Als Folge wurden großflächige Restriktionsgebiete eingerichtet, aus denen empfängliche Tiere, vornehmlich Rinder, Schafe, Ziegen und andere gehaltene Wiederkäuer, nur unter Auflagen verbracht werden dürfen. Bei BT handelt es sich um eine hochansteckende Viruserkrankung, die die oberen Atemwege befällt.

Verantwortlich für die Ausbreitung sind blutsaugende Mücken (Gnitzen), die das Virus von empfänglichem Tier zu empfänglichem Tier übertragen. Mit dem aktuellen Ausbruch verliert Deutschland seinen BT-Freiheitsstatus, so dass mit Einschränkungen beim Handel zu rechnen ist.

Positiv: Für den Menschen ist die Blauzungenkrankheit ungefährlich. Fleisch und Milch und daraus hergestellte Erzeugnisse können ohne Bedenken verzehrt werden und unterliegen keinen Handelsbeschränkungen.

Aktuell erkrankte Tiere sind frisch infiziert. Somit breitet sich das Virus auch in der kalten Jahreszeit aus. Dieser Effekt wird sich nochmals erheblich verstärken mit Beginn des Frühlings, wenn die Temperaturen ansteigen und die Gnitzen wieder vermehrt das Virus übertragen. Eine Impfung ist möglich, allerdings wird der Impfstoff knapp, so dass bereits mit Wartezeiten von 3 -4 Monaten auf nachproduzierten Impfstoff zu rechnen ist. Weil die Tierseuchenkasse bei einem Seuchenausbruch lediglich verendete und getötete Tiere entschädigt, ist Tierhaltern zu empfehlen, zusätzlich finanzielle Vorsorge zu betreiben. Denn Zusatzkosten für Tierarzt und Medikamente sowie Verluste in der Milcherzeugung und der Rindermast – hervorgerufen durch Fruchtbarkeitsstörungen, Verkalbungen und Handelsbeschränkungen – gehen allein zulasten der landwirtschaftlichen Betriebe.

Eine Ertragsschadenversicherung kann hier vor den finanziellen Folgen schützen.

Fragen beantwortet Ihnen gern Ihr betreuender Makler.